



GEMEINDE KENNELBACH

Villa Grünau, Friedrich-Schindler-Straße 1, 6921 Kennelbach

Kennelbach, am 17.06.2020

Verhandlungsschrift der 34. Gemeindevertretungssitzung

stattgefunden am Mittwoch, den 17. Juni 2020, mit Beginn um 19:00 Uhr
im Schindlersaal, Wuhrkopfweg 1

Vorsitzender: Bgm. Ing. Peter Halder, MSc

Anwesend: VBgm. Irmgard Hagspiel, GR Mag. Melanie Gröber, GV Mag. Elmar Baldauf, GV DI Peter Bargehr, GV Christian Böhler, GV Michael Fichtner, GV Ing. Siegi Frank, GV DI Gerald Jäger, GV Beate Pauger, GV Susanne Plankensteiner BEd, GV Hermann Rist, GV Susanne Sailer, GV Joachim Scheucher, GV Stefan Schönberger, GV Marco Schuchter, EM Manfred Madlener

Entschuldigt: GV Ing. Hansjörg Österle,

Schriftführerin: Silvia Grabher

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung
2. Fragestunde der Bürger
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 12.03.2020
5. Bericht über die Kassaprüfung
6. Genehmigung der Über- und Unterschreitungen zum Rechnungsabschluss 2019
7. Genehmigung und Beschlussfassung zum Rechnungsabschluss 2019
8. Grundstück GST 1546 und GST 1547 MSc Kathrin Salzmann und Dr. Christoph Salzmann
9. Grundstück GST 1805/17 Mag. Christian Vonach und Mag. Andrea Fleisch
10. Kindergarten und Kleinkindbetreuung – Gebühren 2020/2021
11. Schülerbetreuung – Gebühren 2020/2021
12. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und die anwesenden Mandatäre zur heutigen Gemeindevertretungssitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung ordnungsgemäß geladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag, den Tagesordnungspunktes 8. Grundstück GST 1546 und GST 1547 MSc Kathrin Salzmann und Dr. Christoph Salzmann, von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Antrag wird einstimmig mit 17:0 Stimmen angenommen.

2. Fragestunde der Bürger

Der Bürgermeister erkundigt sich bei den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern, ob es Anfragen gibt, welche nicht die heutige Tagesordnung betreffen.

Horst Steurer fragt an, warum der Anschlag zu dieser Sitzung erst am Montag erfolgt ist.

Des Weiteren bemerkt er, dass die Grundsteuer im Jahre 2019 erst am 29.11.2019 vorgeschrieben wurde und im Jahre 2020 früher, am 15.4.2020. Auf der Vorschreibung ersichtlich waren die Fälligkeiten aufgedruckt. Aus seiner Sicht sollten mehrere Zahlscheine beigelegt werden.

Zu seiner Ausführung bezüglich der Gartenmauer wurde Herr Steurer darüber informiert, dass ein Ziviltechniker mit einem vorliegendem Ziviltechnikerplan die Lagerichtigkeit der Mauer festgestellt hat und daher keine Versagensgründe vorliegen. Dies wurde der Tochter von Horst Steurer, Petra Steurer bereits schriftlich mitgeteilt.

Die offenen Antworten werden Herrn Steurer vom Bürgermeister mitgeteilt.

3. Berichte des Bürgermeisters

Corona Covid Kennelbach 19: Aktuell sind in der Gemeinde Kennelbach keine Personen mit aktiver Infektion. Zwei Personen sind bereits genesen. Keine Personen sind an Corona in Kennelbach gestorben.

Am 13. Juni wurde die 5. Novelle der COVID-19-Verordnung (Lockerungsverordnung - Corona Covid 19) kundgemacht. Diese gilt ab 15. Juni und bringt weitere Erleichterungen mit sich. So wird die Maskenpflicht eingeschränkt.

In Kennelbach wird somit per 15. Juni die Nachbarschaftshilfe Hotline mit 50 freiwilligen Helferinnen und Helfern bis auf weiteres ruhend gestellt. Der Bürgermeister spricht ein großes „Danke an ALLE“ aus!

Bei einer zweiten Welle werden die Hotline-Infrastruktur und das Team wieder aktiviert.

Das am 12. März in der GVE diskutierte Corona Krisenteam wurde am 13. März installiert. Am 25. Juni 2020 trifft sich das Team zu einem Rückblick. Besprochen wird was ist gut/weniger gut gelaufen und das weiteres Vorgehen.

Vertreten sind: KPV, MOHI, RK, Kinderhaus, Volksschule, Kirche, FWK, Energieversorgung (VKW-Illwerke), Wasserversorgung (GMD), Infrastruktur (Schindler KG), Nahversorger (SPAR)

Auch hier, spricht der Bürgermeister „Ein großes Danke an ALLE!“ aus.

Die wichtigsten Änderungen aus Sicht der Gemeinde sind:

Öffentliche Orte:

- An öffentlichen Orten, ob im Freien oder in geschlossenen Räumen, gilt nur mehr der Mindestabstand von einem Meter zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. Die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen von öffentlichen Orten entfällt somit. Dies gilt insbesondere auch für Gemeindeämter und sonstige Amtsgebäude.
- In Massenbeförderungsmitteln gilt aber weiterhin die Maskenpflicht.
- Kundenbereiche von Betriebstätten:
 - Beim Betreten von Betriebstätten entfällt die Maskenpflicht. Der allgemeine Mindestabstand ist einzuhalten.
 - Bei Apotheken gilt im Kundenbereich weiterhin sowohl für die Kunden als auch für die Mitarbeiter die Maskenpflicht.

Kundenbereiche von Betriebstätten:

- Beim Betreten von Pflegeheimen, Krankenanstalten und Kuranstalten sowie beim Betreten von Orten, an denen Gesundheits- und Pflegedienstleistungen erbracht werden, hat der Betreiber bzw. Dienstleistungserbringer durch geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko zu minimieren.

Märkte im Freien:

- Auch hier gilt nur mehr der allgemeine Mindestabstand.

Religionsausübung:

- Die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen entfällt komplett, anstatt wie bisher nur bei Aufenthalt auf dem Sitzplatz oder dem gekennzeichneten Platz. Der allgemeine Mindestabstand gilt nicht, wenn dies die Vornahme religiöser Handlungen erfordert.

Fahrgemeinschaften, Gelegenheitsverkehr, Ausflugsschiffe, Seil- und Zahnradbahnen:

- Fahrgemeinschaften in Autos sind nunmehr auch ohne das Tragen von Schutzmasken zulässig. Es dürfen aber in keiner Sitzreihe mehr als zwei Personen sitzen. Bei Fahrgemeinschaften zu beruflichen Zwecken während der Arbeitszeit sind die Regeln über die berufliche Tätigkeit zu beachten (§ 3 der Lockerungsverordnung).

Fahrgemeinschaften, Gelegenheitsverkehr, Ausflugsschiffe, Seil- und Zahnradbahnen:

- Bei Taxis und taxiähnlichen Betrieben, Schülertransporten, Transporte von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Kindergartenkinder gelten zusätzlich noch die Regeln für die öffentlichen Verkehrsmittel. Das heißt, dass hier die Maskenpflicht weiterhin gilt und sofern möglich, der allgemeine Mindestabstand eingehalten wird.

Bäder:

- In Bädern ist beim Betreten von Kundenbereichen der allgemeine Mindestabstand einzuhalten. Die Maskenpflicht entfällt.

Gastgewerbe:

- Die Sperrstundenmöglichkeit wird auf 1:00 Uhr verlängert. Die Beschränkung auf vier Personen pro Tisch entfällt. Auch die Maskenpflicht für Kunden entfällt. Das Verbot, vorbestellte Speisen und Getränke bei der Abholung vor Ort zu konsumieren, wird aufgehoben.

Beherbergungsbetriebe:

- Die Maskenpflicht entfällt hier auch für Mitarbeiter mit Kundenkontakt, wie z.B. an Rezeption. Beim Betreten gastronomischer Einrichtungen in Beherbergungsbetrieben gelten die Bestimmungen für das Gastgewerbe.

Sportstätten:

- Die Maskenpflicht beim Betreten der Sportstätte in geschlossenen Räumen entfällt. Bei der Sportausübung ist weiterhin ein Mindestabstand von 2 Meter einzuhalten. Der Abstand kann nunmehr generell kurzfristig unterschritten werden. Weitere Änderungen gibt es im Spitzensportbereich.

Museen, Ausstellungen, Bibliotheken, Archive, Freizeiteinrichtungen:

- Auch hier entfällt die Maskenpflicht beim Betreten von geschlossenen Räumlichkeiten. Der allgemeine Mindestabstand ist weiterhin zu beachten.

Veranstaltungen:

- Die explizite Untersagung von Hochzeiten und Begräbnissen mit mehr als 100 Personen entfällt. Eine Änderung tritt vorerst nicht ein, da die allgemeine Regel gilt, dass Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen derzeit nicht erlaubt sind.
- Mit 1. Juli wird die zulässige maximale Personenanzahl unter bestimmten Voraussetzungen erhöht. Für die Bewirtung mit Speisen und Getränken bei Veranstaltungen erfolgt eine Klarstellung, dass hier die Sperrstundenregelung der Gastronomie bis 1:00 Uhr gilt. Auch die Beschränkung von vier Personen pro Tisch entfällt.
- Die Schutzmaskenpflicht in geschlossenen Räumlichkeiten ist bei Veranstaltungen grundsätzlich noch zu beachten. Die Schutzmaskenpflicht entfällt solange sich die Besucher auf ihren fixen Sitzplätzen aufhalten und der allgemeine Mindestabstand eingehalten wird oder es sich um Personen derselben Besuchergruppe handelt.
- Bei Veranstaltungen nach dem Versammlungsgesetz (z.B. Demonstrationen) ist der allgemeine Mindestabstand zu beachten. Kann dieser nicht eingehalten werden, sind von den teilnehmenden Personen Schutzmasken zu tragen.

Proben:

- Bei Orchestern in fixer Zusammensetzung sind nach einem COVID-19-Fall einer Person des Orchesters in den folgenden 14 Tagen vor jedem Konzert oder jeder Probe alle Personen zu testen.

Messen:

- Diese sind nunmehr mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft zulässig. Für die Bewilligung muss der Veranstalter der Messe gewisse Vorgaben erfüllen (Sicherheitskonzept etc.). Die Bezirkshauptmannschaft hat auch die COVID-19-Situation im Messegebiet und deren Umgebung bei der Bewilligung zu beachten.

Außerschulische Jugenderziehung und Jugendarbeit, betreute Ferienlager:

- Hier können der allgemeine Mindestabstand und die Schutzmaskenpflicht entfallen, sofern ein COVID-19-Präventionskonzept erstellt und umgesetzt wird. Dieses hat Maßnahmen zur Vorbeugung von Infektionen sowie zum Umgang bei Infektionsfällen vorzusehen.

Voranschlag 2020

Laut Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 28.01.2020 wurde der Finanzierungshaushalt mit einem Defizit „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ in Höhe von Euro 143.900,-- beschlossen. Die Beschlussfassung beinhaltet lediglich die Summen der operativen und investiven Gebarung, jedoch fehlen die Summen der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.

Laut Voranschlag 2020 weist der Finanzierungshaushalt im Saldo (5) „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ einen Überschuss in Höhe von Euro 132.700,-- aus. Die Differenz zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung beträgt daher Euro 276.600,--.

Dies ist der Gemeindevertretung zu berichten. Der Auszug aus der Niederschrift wird der Gebärungskontrolle vorgelegt.

Termine

In der Zeit vom 13. März bis zum 15. Juni 2020 wurden die meisten Termine zu Sitzungen abgesagt. Wo es erforderlich war, fanden diverse virtuelle Konferenzen statt.

Zu erwähnen sind die Sitzungen des Gemeidevorstands, Plan b, KLAR und Wasserverband Bregenzerach Unterlauf Sitzungen.

Die Gemeindevertretungswahlen 2020 finden am 13.09.2020 statt!

4. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 33. Gemeindevertretungssitzung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, wer mit der Abfassung der Verhandlungsschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 12.03.2020 einverstanden ist, der soll dies bitte mit einem Handzeichen kundtun.

Die Verhandlungsschrift der Gemeindevertretungssitzung wird daraufhin einstimmig mit 17:0 Stimmen genehmigt.

5. Bericht über die Kassaprüfung

Michael Fichtner als Vorsitzender des Prüfungsausschusses verliest eine Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses der Kassaprüfung vom 25.05.2020 und zum Rechnungsabschluss 2019. Die Durchführung war in Corona Zeiten deshalb möglich, da das Team nur aus 7 Personen bestand und die Vorgaben bezüglich Mund- und Nasenschutz und Abstandsregeln eingehalten wurden.

Er spricht einen Dank an die Mitglieder des Prüfungsausschusses aus.

Die formalrechtlichen Prüfungshandlungen wie Kassa-, Belegprüfung und Prüfung diverser Abweichungen wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Die Buchungsbelege wurden stichprobenweise auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Die Empfehlungen hinsichtlich der finanziellen Kompetenzgrenzen wurden umgesetzt. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeindemitarbeiterinnen für die gute Arbeit.

Abschließend stellt er den Antrag auf Entlastung der mit der Kassaführung betrauten Personen für das Jahr 2019.

Der Antrag wird einstimmig mit 17:0 Stimmen genehmigt.

6. Genehmigung der Über- und Unterschreitungen zum Rechnungsabschluss 2019

Nachdem es im Lauf eines Rechnungsjahres immer wieder zu unerwarteten Mehr- bzw. Minder- ausgaben auf diversen Haushaltsstellen kommen kann, sind diese bei Abweichungen über 7.267,00 € und mehr als 10 % gesondert auszuweisen.

Die Abweichungen im Rechnungsabschluss 2019 werden erläutert und die sich zu den einzelnen Abweichungen ergebenden Fragen der Gemeindevertretung werden beantwortet. Die so im Rechnungsabschluss 2019 dargestellten Über- und Unterschreitungen werden von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge die im Rechnungsabschluss 2019 angeführten Über- und Unterschreitungen entsprechend der Vorlage genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig mit 17:0 Stimmen genehmigt.

7. Genehmigung und Beschlussfassung zum Rechnungsabschluss 2019

Der Rechnungsabschluss 2019 wird im Detail erläutert. Er schließt ausgeglichen mit Einnahmen von € 7.291.063,78 und Ausgaben von € 7.291.063,78 ab.

Die Haushaltsausgleichsrücklage beläuft sich zum 31.12.2019 auf € 1.486.835,82

Der Schuldenstand – bei sämtlichen Darlehen handelt es sich entweder um niedrig verzinsten oder gestützten Darlehen sowie solche mit einem fixen Zinssatz – beträgt am Ende des Rechnungsjahres € 3.623.988,55 gegenüber € 2.101.804,00 zum 31.12.2018. Bedingt ist dies durch den Bau des Kinderhauses. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei rund € 1.748 und wurde mit 2.073 Einwohnern nach der Verwaltungszählung vom 31.12.2019 gerechnet.

Der Rechnungsabschluss 2019 schließt im Detail wie folgt ab:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	€	5.031.226,25
Einnahmen der Vermögensgebarung	€	2.259.837,53
Einnahmen der Haushaltsgebarung	€	7.291.063,78
Ausgaben der Erfolgsgebarung	€	4.437.227,94
Ausgaben der Vermögensgebarung	€	2.853.835,84
Ausgaben der Haushaltsgebarung	€	7.291.063,78

Der Bürgermeister stellt nach Abschluss der Debatte und Beantwortung von diversen Anfragen zu einzelnen Haushaltsstellen den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem vorgelegten Rechnungsabschluss 2019 mit Einnahmen der Haushaltsgebarung in Höhe von € 7.291.063,78 und Ausgaben der Haushaltsgebarung in Höhe von € 7.291.063,78 zustimmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig mit 17:0 Stimmen genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mandataren für die einstimmige Annahme, bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und bei den Mitarbeitern der Gemeinde für ihre Mitwirkung.

8. Grundstück GST 1546 und GST 1547 MSc Kathrin Salzmann und Dr. Christoph Salzmann
Abgesetzt.

9. Grundstück GST 1805/17 Mag. Christian Vonach und Mag. Andrea Fleisch

Vorgehen Wiederkaufsrecht Gst 1805/7 KG Kennelbach von Hr. Vonach und Fr. Fleisch:

Mit Kaufvertrag vom 25.1.2017 hat Hr. Vonach und Fr. Fleisch von der Gemeinde Kennelbach das Gst 1805/7 KG Kennelbach gekauft.

Rückkauf: Zu Gunsten der Gemeinde ist ein Wiederkaufsrecht verbüchert. Nachdem bis zum heutigen Tag eine Bebauung der Liegenschaft nicht erfolgte, ist der Wiederkaufsfall eingetreten.

Es wurden Gespräche geführt. Das Grundstück wird nicht bebaut. Das wurde auch von Hr. Vonach der Gemeinde schriftlich bestätigt. Dr. Thomas Kaufmann hat den Kaufvertrag zum Rückkauf vorbereitet. Laut den Vertragsvereinbarungen liegt die Rückkaufsumme bei € 177.181,29.

Nach erfolgter Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Gemeinde vom Wiederkaufsrecht Gebrauch macht und den Rückkauf laut Vertragsvereinbarungen um € 177.181,29 ausübt.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig mit 17:0 Stimmen genehmigt.

10. Kindergarten und Kleinkindbetreuung – Gebühren 2020/2021

Gemäß § 3 Abs. 3 der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung über die Gewährung von Abgeltungen zur sozialen Staffelung der Kindergartenbeiträge und zu Elterngesprächen werden sowohl der ermäßigte als auch der Normaltarif jährlich entsprechend dem Lebenshaltungskostenindex angepasst.

Laut Schreiben vom Amt der Vorarlberger Landesregierung an alle Gemeinden und privaten Rechtsträger zur Anpassung der Tarife im Kindergarten; Indexierung 2020/21 wird informiert, dass per September 2020 die Kindergartentarife um 1,49 Prozent erhöht werden.

Als Bürgermeister stelle ich den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, der Erhöhung von 1,49 Prozent nachzugehen und nicht den ermäßigten, sondern wie bisher den förderbaren Normaltarifen laut Tarif Tabellen zu folgen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig mit 17:0 Stimmen genehmigt.

11. Schülerbetreuung – Gebühren 2020/2021

In Abklärung mit der Volksschuldirektion liegt die Gemeinde mit den bisherigen Tarifen in etwa bei denen der umliegenden Gemeinden.

Es gibt zwar kaum Einheitliches - ein Stundensatz von 1,20 € für eine Betreuungsstunde taucht jedoch immer wieder auf (besonders im Verein Tagesbetreuung)

Die Volksschule Kennelbach hat in Anlehnung des Schülerbetreuungs Bogens von Bregenz eine Erhebung für die Schülerbetreuung 2020/21 durchgeführt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge für die Gebühren zur Schülerbetreuung das Modul Frühbetreuung in der Zeit von 7.00-7.45 mit 1,20 EUR/Tag, das Modul Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen in der Zeit von 11.45-13.45 mit 1,90 EUR für die Betreuung/Tag, plus das Mittagessen/Tag mit 5,30 EUR, das Modul Mittags-, Nachmittagsbetreuung inkl. Mittagessen in der Zeit von 11.45-16.00 mit 4,30 EUR für Betreuung/Tag, plus das Mittagessen/Tag mit 5,30 EUR, und die Spätbetreuung in der Zeit von 16.00-17.30 mit 2,40 EUR/Tag beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig mit 17:0 Stimmen genehmigt.

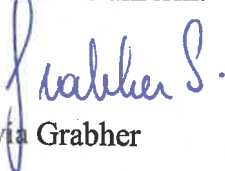
12. Allfälliges

Peter Bargehr fragt nach, ob Informationen über Mitarbeiter und Personal der Gemeinde öffentlich sind. Der Bürgermeister verneint dies und stellt fest, dass Personalangelegenheiten Sache des des Bürgermeisters und ggf. des Gemeindevorstandes sind.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20:41 Uhr

Die Schriftführerin:


Silvia Grabher



Der Vorsitzende:



Bgm. Ing. Peter Halder, MSc